



Botschaft Nr. 69

1. Juli 2013

des Staatsrats an den Grossen Rat zum Gesetzesentwurf über den Zusammenschluss der Gemeinden Cerniat und Charmey

Wir unterbreiten Ihnen den Entwurf zum Gesetz, das dem Zusammenschluss der Gemeinden Cerniat und Charmey Rechtskraft verleiht.

Die Botschaft gliedert sich in folgende Abschnitte:

1. Geschichtliches	3
2. Statistische Daten	4
3. Übereinstimmung mit dem Fusionsplan	4
4. Finanzhilfe	4
5. Kommentar zur Fusionsvereinbarung	4
6. Kommentar zum Gesetzesentwurf	4
7. Änderung des Gesetzes über die Zahl und den Umfang der Verwaltungsbezirke	4

1. Geschichtliches

Im Dezember 2007 wurde ein Fusionsprojekt der vier Gemeinden Cerniat, Charmey, Crésuz und Châtel-sur-Montsalvens lanciert. An den Gemeindeversammlungen vom 5. Mai 2010 lehnten die Gemeinden Crésuz und Châtel-sur-Montsalvens eine Vereinigung mit den Gemeinden Cerniat und Charmey ab, während die beiden letzteren einem Zusammenschluss deutlich zustimmten.

Nach dem Scheitern des Projekts mit vier Gemeinden beschlossen die Gemeindeexekutiven von Cerniat und Charmey eine Umfrage durchzuführen und so die Meinung ihrer Bevölkerungen im Hinblick auf eine neue Fusionsstudie zwischen den beiden Gemeinden in Erfahrung zu bringen. Die im Oktober 2010 durchgeführte Umfrage zeigte den Willen der Bürgerinnen und Bürger von Cerniat und Charmey, die Zukunft gemeinsam anzugehen. Am 3. Oktober 2011 haben sich die Gemeinderäte getroffen, um die Organisation des Projekts einzuleiten; es wurden verschiedene Kommissionen eingesetzt, um es zum Abschluss zu bringen. Im November 2011 wurde die Bevölkerung zu einer ersten Informationssitzung eingeladen.

Am 29. Mai 2012 übermittelten die Gemeinden dem Amt für Gemeinden einen ersten Entwurf der Fusionsvereinbarung.

Am 15. November 2012 haben die Gemeinderäte von Cerniat und Charmey die Fusionsvereinbarung unterzeichnet. Die Informationsveranstaltung für die Bevölkerung der beiden Gemeinden wurde am 14. Januar 2013 durchgeführt.

Der Zusammenschluss wurde am 3. März 2013 in den Gemeinden Cerniat und Charmey einer Volksabstimmung unterbreitet. Die Abstimmung ergab folgende Resultate:

- > Cerniat 282 Stimmberechtigte
204 gültige Stimmen 158 Ja 46 Nein
- > Charmey 1449 Stimmberechtigte
877 gültige Stimmen 584 Ja 293 Nein

2. Statistische Daten

	Cerniat	Charmey	Fusion
Zivilrechtliche Bevölkerung am 31.12.2010	332	1849	2 181
Zivilrechtliche Bevölkerung am 31.12.2011	346	1852	2 198
Fläche in km ²	33,70	78,03	111,73
Steuerfüsse			
> natürliche Personen, in %	100,00	89,80	89,80
> juristische Personen, in %	87,30	89,80	89,80
> Liegenschaftssteuer, in ‰	2,80	2,20	3,00
Finanzausgleich 2013			
> Steuerpotenzialindex StPI	64,23	101,82	96,06
> Synthetischer Bedarfsindex SBI	83,55	92,38	90,96

3. Übereinstimmung mit dem Fusionsplan

Der vom Oberamtmann des Greyerzbezirks ausgearbeitete und vom Staatsrat am 28. Mai 2013 genehmigte Fusionsplan beinhaltet das Projekt «Jogne», welches die Gemeinden Cerniat, Charmey, Châtel-sur-Montsalvens und Crésuz umfasst und einen allfälligen Einbezug der Gemeinde Jaun in diesen Perimeter als möglich erachtet. Folglich erfolgt der Zusammenschluss der Gemeinden Cerniat und Charmey als eine erste Etappe im Rahmen des Fusionsplans.

4. Finanzhilfe

Die Finanzhilfe entspricht der Summe der Beträge, die sich für jede betroffene Gemeinde aus der Multiplikation des Grundbetrags mit dem Multiplikator ergeben. Der Grundbetrag beläuft sich auf 200 Franken pro Gemeinde, multipliziert mit ihrer zivilrechtlichen Bevölkerungszahl. Massgebend ist die Bevölkerungszahl zum Zeitpunkt des Inkrafttretens des Gesetzes über die Förderung der Gemeindezusammenschlüsse (GZG, SGF 141.1.1). Das Gesetz ist am 1. Januar 2012 in Kraft getreten, daher wird die zivilrechtliche Bevölkerung am 31. Dezember 2010 berücksichtigt. Beim Zusammenschluss von zwei Gemeinden beträgt der Multiplikator 1,0.

Somit erhalten die Gemeinden eine Finanzhilfe, die sich für

- > die Gemeinde Cerniat, bei einer zivilrechtlichen Bevölkerung von 332 Einwohnern, auf 66 400 Franken und für
- > die Gemeinde Charmey, bei einer zivilrechtlichen Bevölkerung von 1849 Einwohnern, auf 369 800 Franken

beläuft, also insgesamt 436 200 Franken.

Die Finanzhilfe wird in dem auf das Inkrafttreten des Zusammenschlusses folgenden Jahr ausgerichtet. Der Zusammen-

schluss von Cerniat und Charmey erfolgt auf den 1. Januar 2014, die Zahlung wird demzufolge 2015 im Rahmen der verfügbaren und durch das GZG zur Verfügung gestellten Mittel vorgenommen.

5. Kommentar zur Fusionsvereinbarung

Die Vereinbarung über den Zusammenschluss (Kopie in der Beilage) wurde gemäss Artikel 134d des Gesetzes vom 25. September 1980 über die Gemeinden den Stimmbürgerinnen und -bürgern von Cerniat und Charmey unterbreitet. Die Stimmbürgerinnen und -bürger von Cerniat und Charmey stimmten am 3. März 2013 darüber ab.

6. Kommentar zum Gesetzesentwurf

Artikel 1 des Gesetzesentwurfs legt das Datum fest, an dem der Zusammenschluss der beiden Gemeinden wirksam wird.

Artikel 2 nennt den Namen der neuen Gemeinde.

Artikel 3 hält wesentliche Elemente der Fusionsvereinbarung fest. Dazu gehören die Gemeindegrenzen, das Ortsbürgerrecht und die Bilanz jeder Gemeinde.

Artikel 4 legt den Betrag der Finanzhilfe an den Zusammenschluss und die Auszahlungsmodalitäten fest.

7. Änderung des Gesetzes über die Zahl und den Umfang der Verwaltungsbezirke

Infolge des Zusammenschlusses der Gemeinden Cerniat und Charmey muss das Gesetz vom 11. Februar 1988 über die Zahl und den Umfang der Verwaltungsbezirke geändert werden. Nach Inkrafttreten der erwähnten Fusion am 1. Januar 2014 sind Cerniat und Charmey keine Gemeindepfeiler mehr, sondern Namen von Dörfern auf dem Gebiet der aus dem Zusammenschluss entstandenen neuen Gemeinde Val-de-Charmey.

Beilage

—
Vereinbarung über den Zusammenschluss